



Beschluss des Stadtrats

vom 23. August 2023

GR Nr. 2023/26

Nr. 2187/2023

Interpellation von Susanne Brunner und Jean-Marc Jung betreffend Zivilschutzanlage Katzenschwanzstrasse in Zürich-Witikon bei der Schulanlage Looren, Beurteilung der Situation, Einbezug der Eltern anlässlich einer Informationsveranstaltung, mögliche Priorisierung von Familien bei der Unterbringung in der Anlage und Prüfung von alternativen Standorten und weiteren Lösungsansätzen

Am 18. Januar 2023 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Susanne Brunner und Jean-Marc Jung (beide SVP) folgende Interpellation, GR Nr. 2023/26, ein:

Seit dem 12. Dezember 2022 stellt die Stadt dem Kanton Zürich die Zivilschutzanlage Katzenschwanzstrasse in Zürich-Witikon für die Unterbringung von Flüchtlingen zur Verfügung. Gemäss Informationen des AOZ, der Betreiberin der Unterkunft, leben derzeit bis zu 100 Personen in der Anlage. Die Zivilschutzanlage befindet sich auf dem Areal des Schulhauses Looren unmittelbar neben einer der Sporthallen, beziehungsweise den Eingängen zu den Garderoben. Die Situation ist derzeit so, dass Schülerinnen und Schüler sich durch Gruppen von jungen männlichen Asylbewerbern schlängeln müssen, um zu den Garderoben der Sporthalle oder zum Schulhaus zu gelangen. Das gesamte Schulareal, insbesondere aber der Parkplatz an der Katzenschwanzstrasse beziehungsweise die Velounterstände dort, werden von Gruppen von jungen Männern als Aufenthaltsorte genutzt. Eltern sind ob der Situation sehr beunruhigt und die Schülerinnen verunsichert. Viele Eltern sehen sich gezwungen, ihre Kinder nicht mehr wie bis anhin selbständig zum Musik- oder Sportunterricht gehen lassen zu können, sondern diese insbesondere in den Abendstunden bringen und abholen zu müssen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hat der Stadtrat Kenntnis von der Situation?
2. Das AOZ lädt für den 24. Januar 2023 die Eltern der Schüler des Schulhauses Looren zu einer Informationsveranstaltung ein. Jedoch nicht die Eltern von Schülern, die im Schulhaus zum Musikunterricht oder zu Sparkursen gehen. Hat der Stadtrat Kenntnis über die Informationspolitik des AOZ?
3. Hält es der Stadtrat für sachgerecht, dass nur die Eltern von im Schulhaus Looren schulpflichtigen Kindern im Nachhinein informiert werden, anstatt die Quartierbevölkerung gesamthaft?
4. Hat der Stadtrat Kenntnis davon, wie sich die Bewohnerschaft der Anlage zusammensetzt (Alter, Herkunft, Geschlecht, Verweildauer in der Anlage, etc.), beziehungsweise kann der Stadtrat darauf hinwirken, dass beispielsweise vorwiegend Familien in dieser Anlage auf einem Schulareal untergebracht werden?
5. Die Zivilschutzanlage Katzenschwanzstrasse wurde bereits in den Jahren 2003 und 2015 als Asylunterkunft genutzt. Für wie lange wird die Zivilschutzanlage nach Einschätzung des Stadtrates dieses Mal als Asylunterkunft genutzt werden?
6. Welche alternativen und unter Umständen weniger problematischen Standorte wurden geprüft und dem Kanton angeboten, beziehungsweise stünden zur Verfügung?
7. Welche Massnahmen wird der Stadtrat ergreifen, um die Situation für die Schülerinnen und Schüler unmittelbar zu verbessern und deren Sicherheit zu gewährleisten?
8. Was sind die Kostenfolgen dieser Massnahmen?
9. Welche weiteren Lösungsansätze sieht der Stadtrat, um künftig solche Situationen zu vermeiden?



2/4

Frage 1

Hat der Stadtrat Kenntnis von der Situation?

Dem Stadtrat sind die Situation und die damit verbundene Besorgnis der Eltern bekannt.

Frage 2

Das AOZ lädt für den 24. Januar 2023 die Eltern der Schüler des Schulhauses Looren zu einer Informationsveranstaltung ein. Jedoch nicht die Eltern von Schülern, die im Schulhaus zum Musikunterricht oder zu Sparkursen gehen. Hat der Stadtrat Kenntnis über die Informationspolitik des AOZ?

Die AOZ hat sowohl vor als auch nach der Eröffnung der kantonalen Unterkunft an der Katzenschwanzstrasse verschiedene Stakeholder in Witikon kontaktiert und informiert – unter anderem die Nachbarschaft, die Kreisschulbehörde, die Leitung der Schule Looren als auch Langmatt, den Quartierverein, das Gemeinschaftszentrum. Zur angesprochenen Informationsveranstaltung am 24. Januar 2023 wurden die Kreisschulbehörde sowie Vertreterinnen und Vertreter der Schulen Looren und Langmatt (Elternrat) eingeladen. An der Informationsveranstaltung selbst nahmen rund 20 Eltern teil. Alle Eltern der Schule Looren und Langmatt sind entsprechend informiert gewesen. Ob die Information allenfalls weitere Eltern betroffen hätte, deren Kinder nicht in die Schule Looren oder Langmatt gehen, aber ausserschulische Kurse in der Schule besuchen, ist der Kreisschulbehörde Zürichberg nicht bekannt. Grundsätzlich ist der Stadtrat der Ansicht, dass ausreichend breit informiert wurde.

Frage 3

Hält es der Stadtrat für sachgerecht, dass nur die Eltern von im Schulhaus Looren schulpflichtigen Kindern im Nachhinein informiert werden, anstatt die Quartierbevölkerung gesamtthaft?

Die Quartierbevölkerung in der Nachbarschaft der kantonalen Unterkunft an der Katzenschwanzstrasse wurde mittels Flyer informiert. Zudem besteht für die Bevölkerung von Witikon in der bis heute bestehenden Resonanzgruppe die Möglichkeit, durch ihre Vertretung über den Quartierverein Witikon, das Gemeinschaftszentrum Witikon sowie Repräsentantinnen und Repräsentanten der katholischen sowie reformierten Kirche ihre Anliegen einzubringen.

Frage 4

Hat der Stadtrat Kenntnis davon, wie sich die Bewohnerschaft der Anlage zusammensetzt (Alter, Herkunft, Geschlecht, Verweildauer in der Anlage, etc.), beziehungsweise kann der Stadtrat darauf hinwirken, dass beispielsweise vorwiegend Familien in dieser Anlage auf einem Schulareal untergebracht werden?

Die Stadt wird im Rahmen eines regelmässigen Austauschs mit dem Kanton über die aktuelle Belegungssituation informiert. Bei der Belegung von Unterbringungsstrukturen – und insbesondere von Zivilschutzanlagen – müssen zahlreiche Faktoren berücksichtigt werden (Infrastruktur bezüglich Schlafräume, Aufenthaltsräume, Kochmöglichkeiten usw. sowie Herkunft, Geschlecht und Alter der dem Kanton zugewiesenen Personen). Das mit dem Ziel, einen gut funktionierenden Betrieb sicherstellen zu können.



3/4

Frage 5

Die Zivilschutzanlage Katzenschwanzstrasse wurde bereits in den Jahren 2003 und 2015 als Asylunterkunft genutzt. Für wie lange wird die Zivilschutzanlage nach Einschätzung des Stadtrates dieses Mal als Asylunterkunft genutzt werden?

Die Unterkunft wird dem Kanton mindestens bis zum 31. Oktober 2023 zur Unterbringung von Geflüchteten zur Verfügung gestellt. Es kann aufgrund der mangelnden Unterbringungsmöglichkeiten in der Stadt und der nach wie vor für die Schweiz ungewohnt hohen Anzahl an flüchtenden Menschen zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden, dass die Unterkunft auch anschliessend für die Unterbringung von Geflüchteten benötigt wird.

Frage 6

Welche alternativen und unter Umständen weniger problematischen Standorte wurden geprüft und dem Kanton angeboten, beziehungsweise stünden zur Verfügung?

Die Stadt war mit dem Kanton laufend im Gespräch hinsichtlich möglicher Unterbringungsstrukturen, die durch den Kanton genutzt werden können. Es wurden verschiedene Möglichkeiten geprüft – unter anderem auch die Nutzung von zwei Stockwerken des Triemli. Damit wäre allerdings ein aufwändiger Mischbetrieb notwendig gewesen, weshalb dem Kanton die beiden Zivilschutzanlagen überlassen wurden. In der aktuellen Situation werden alle vorhandenen Unterbringungsstrukturen benötigt. Das heisst, jegliche Optionen werden weiterverfolgt und bei Eignung genutzt.

Frage 7

Welche Massnahmen wird der Stadtrat ergreifen, um die Situation für die Schülerinnen und Schüler unmittelbar zu verbessern und deren Sicherheit zu gewährleisten?

Ein (abschliessbares) Gartentor hindert die in der Unterkunft untergebrachten Personen daran, ihren Weg von beziehungsweise zur Unterkunft via Gelände der Schule Looren abzukürzen. Auf der Zugangsrampe zur Unterkunft wurde von der AOZ ausserdem ein Zelt als Unterstand für die Raucherinnen und Raucher aufgestellt, das dafür sorgt, dass der Velounterstand der Schule nicht als Raucherecke zweckentfremdet wird. Die betreuenden Personen in der Unterkunft sensibilisieren die Bewohnenden zusätzlich fortlaufend, inwiefern das Schulgelände zu respektieren ist. Es wurden also verschiedene Massnahmen ergriffen. Bislang (Stand Mitte Juni 2023) wurden keine sicherheitsrelevanten Ereignisse gemeldet.

Bei Fragen und Anliegen können sich die Anwohnerinnen und Anwohner von Witikon in der Umgebung der Unterkunft in der bereits in Frage 3 erwähnten Resonanzgruppe einbringen. Mittels dieser Resonanzgruppe kann koordiniert und adäquat auf allfällige Herausforderungen reagiert werden.

Frage 8

Was sind die Kostenfolgen dieser Massnahmen?

Die Kosten insbesondere für das besagte Gartentor belaufen sich auf rund Fr. 7500.– und werden in erster Linie vom KSA als Mieterin der Zivilschutzanlage getragen.



4/4

Frage 9

Welche weiteren Lösungsansätze sieht der Stadtrat, um künftig solche Situationen zu vermeiden?

Die umsichtige, frühzeitige und zielgerichtete Kommunikation ist zentral, sodass diesem Punkt besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden muss – gerade in zeitlich drängenden Prozessen ist dies nicht immer ganz einfach. Dem Stadtrat ist es selbstverständlich ein Anliegen, dass sich die Schulkinder auf dem Schulareal jederzeit sicher und wohlfühlen. Er ist aber auch der Ansicht, dass die Anwesenheit von geflüchteten Menschen nicht per se eine Gefahr darstellt.

Im Namen des Stadtrats
Die Stadtschreiberin
Dr. Claudia Cuche-Curti